

Dienststelle/Land bei arbeitsbedingten Krankheiten auf Schmerzengeld verklagen ?

Beitrag von „Mikael“ vom 11. August 2012 13:07

Zitat von rotherstein

Zum Thema Mehrarbeit: Heute kam eine nette Mail von der Schulleitung, dass wir bitte schön bereits in der kommenden Woche/ eine Woche vor Ferienende) bitte in der Schule erscheinen möchten, um aufzuräumen. Ich war letzte Woche und habe das Chaos gesehen: Baudreck ohne Ende massig Kisten von der Zusammenlegung zweier Schulen. Nun muss ich auch noch als Putzfrau fungieren, natürlich ist das Systemzeit.

Du musst keinen Baudreck entfernen und auch keine Kisten schleppen. Das ist Aufgabe des Schulträgers. Im Schulgesetz und den Erlassen steht zwar alles mögliche, was Schule und Lehrer zu leisten haben, aber so etwas steht (noch) nicht drinnen. Und als Beamter hast du immer das Recht auf "amtsangemessene" Beschäftigung (keine Ahnung wie das Äquivalent bei Angestellten heißt). Zum Vergleich: Kein "Aktensortierer" im Finanzamt oder einer sonstigen Behörde würde auch nur auf die Idee kommen, einen Raum zu reinigen. Dafür gibt's entsprechendes Personal. Und du solltest mit deiner viel höheren Qualifikation und deinem höherwertigen Amt so etwas auch nicht tun.

Gruß !